## NanoSchoolBox - Sicherheitsdatenblätter

- > Anatas+Rutil (siehe Titan(IV)-oxid)
- **Bärlappsporen** (Lycopodium)
- > Brandschutz (siehe: NANO 4 YOU All in one)
- > Citratlösung (siehe: tri-Natriumcitrat-Dihydrat)
- > Ferrofluid
- ➤ Goldchloridlösung (siehe: Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat)
- ➤ Holz / Steinbeschichtung (Holz-Stein-Versiegelung)
- Murexid
- > Tensidlösung (siehe: alio Geschirrspülmittel)
- > Textilbeschichtung (Textilimprägnierung)
- **Zaubertinte** (siehe: 2-Propanol, da Gehalt > 98%)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: **5747**Version: **2.0 de**Datum der Erstellung: 20.10.2016
Überarbeitet am: 13.07.2018

Ersetzt Fassung vom: 20.10.2016

Version: (1)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs Titan(IV)-oxid

Artikelnummer 5747

Registrierungsnummer (REACH) 01-2119489379-17-xxxx

EG-Nummer 236-675-5 CAS-Nummer 13463-67-7

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalie

Labor- und Analysezwecke

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carl Roth GmbH + Co KG Schoemperlenstr. 3-5 D-76185 Karlsruhe Deutschland

**Telefon:** +49 (0) 721 - 56 06 0 **Telefax:** +49 (0) 721 - 56 06 149 **e-Mail:** sicherheit@carlroth.de **Webseite:** www.carlroth.de

Sachkundige Person, die für das : Abteilung Arbeitssicherheit

Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

e-Mail (sachkundige Person) : sicherheit@carlroth.de

#### 1.4 Notrufnummer

| Name                 | Straße             | Postleitzahl/Ort | Telefon         | Webseite                                                         |
|----------------------|--------------------|------------------|-----------------|------------------------------------------------------------------|
| Giftzentrale München | Ismaninger Str. 22 | 81675 München    | +49/(0)89 19240 | http://www.toxinfo.me<br>d.tum.de/inhalt/gift-<br>notrufmuenchen |

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nicht erforderlich

**Signalwort** nicht erforderlich

Deutschland (de) Seite 1 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: 5747

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Stoffname Titan(IV)-oxid

Registrierungsnummer (REACH) 01-2119489379-17-xxxx

EG-Nummer 236-675-5 CAS-Nummer 13463-67-7

Summenformel TiO<sub>2</sub>

Molmasse 79,9 g/<sub>mol</sub>

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



#### Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### **Nach Inhalation**

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Deutschland (de) Seite 2 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: 5747

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel



#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staub nicht einatmen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Deutschland (de) Seite 3 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: 5747

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren.

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

#### Beachtung von sonstigen Informationen

• Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

## • Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Nationale Grenzwerte**

#### **Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)**

| Land | Arbeitsstoff | CAS-Nr. | Hinweis | Identifika-<br>tor | SMW<br>[mg/m³] | KZW<br>[mg/m³] | Quelle   |
|------|--------------|---------|---------|--------------------|----------------|----------------|----------|
| DE   | Staub        |         | i       | AGW                | 10             | 20             | TRGS 900 |
| DE   | Staub        |         | r       | AGW                | 1,25           | 2,4            | TRGS 900 |

Hinweis

Einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer

von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

· Alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet

für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

#### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

#### • für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

| Endpunkt | Schwellen-<br>wert | Schutzziel, Exposi-<br>tionsweg | Verwendung in            | Expositionsdauer             |
|----------|--------------------|---------------------------------|--------------------------|------------------------------|
| DNEL     | 10 mg/m³           | Mensch, inhalativ               | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - lokale Wirkungen |

Deutschland (de) Seite 4 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: 5747

#### • für die Umwelt maßgebliche Werte

| Endpunkt | Schwellenwert                       | Umweltkompartiment |
|----------|-------------------------------------|--------------------|
| PNEC     | 0,184 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>  | Süßwasser          |
| PNEC     | 0,018 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>  | Meerwasser         |
| PNEC     | 100 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>    | Kläranlage (STP)   |
| PNEC     | 1.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub> | Süßwassersediment  |
| PNEC     | 100 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>   | Meeressediment     |
| PNEC     | 100 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>   | Boden              |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Augen-/Gesichtsschutz





Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

#### Hautschutz



#### • Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

#### • Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)

#### Materialstärke

>0,11 mm

#### • Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

#### • sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

#### **Atemschutz**





Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Deutschland (de) Seite 5 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: 5747

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand fest (Pulver)

Farbe weiß

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Es liegen keine Daten vor

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert 7-8 (Wasser:  $100 \, {}^{9}/_{l}$ ,  $20 \, {}^{\circ}$ C) (Suspension)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 1.855 °C

Siedebeginn und Siedebereich 2.900 °C bei 1.013 hPa

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit es liegen keine Daten vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Informationen verfügbar

Explosionsgrenzen

untere Explosionsgrenze (UEG)
 obere Explosionsgrenze (OEG)
 keine Information verfügbar
 keine Information verfügbar
 keine Information verfügbar
 Keine Information verfügbar.
 Dichte
 Keine Information verfügbar.
 Keine Information verfügbar.
 Keine Information verfügbar.

Schüttdichte ~ 850 kg/<sub>m³</sub>

Relative Dichte Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Zersetzungstemperatur es liegen keine Daten vor Viskosität nicht relevant (Feststoff)

Explosive Eigenschaften Ist nicht als explosiv einzustufen

Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Deutschland (de) Seite 6 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: 5747

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Erdalkalimetall, Alkalimetalle, Aluminium-Metallpulver, Explosionsgefahr: Lithium, Zink-Metallpulver

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

| Expositionsweg | Endpunkt | Wert                                 | Spezies |
|----------------|----------|--------------------------------------|---------|
| oral           | LD50     | >5.000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub> | Ratte   |

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

#### • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

#### • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

#### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Deutschland (de) Seite 7 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: 5747

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

#### • Bei Verschlucken

es sind keine Daten verfügbar

#### • Bei Kontakt mit den Augen

im Wesentlichen nicht reizend

#### • Bei Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen

#### • Bei Berührung mit der Haut

im Wesentlichen nicht reizend

#### **Sonstige Angaben**

Keine

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

#### (Akute) aquatische Toxizität

| Endpunkt | Wert                                | Spezies                                         | Quelle | Expositi-<br>onsdauer |
|----------|-------------------------------------|-------------------------------------------------|--------|-----------------------|
| EC50     | >1.000 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> | Daphnia magna                                   |        | 48 h                  |
| LC50     | >240 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>   | Edelsteinkärpfling (Cy-<br>prinodon variegatus) |        | 96 h                  |

#### 12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht wassergefährdend. (AwSV)

Deutschland (de) Seite 8 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: 5747

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

#### 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

| 14.1 | UN-Nummer                            | (unterliegt nicht den Transportvorschriften)          |
|------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant                                        |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen             | nicht relevant                                        |
|      | Klasse                               | -                                                     |
| 14.4 | Verpackungsgruppe                    | nicht relevant                                        |
| 14.5 | Umweltgefahren                       | keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvor- |

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

# **14.7** Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

# • Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

Deutschland (de) Seite 9 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: 5747

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Nicht gelistet.
- Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS) Nicht gelistet.
- Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet.

• Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

nicht gelistet

• Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

nicht gelistet

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

nicht gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

#### **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

Wassergefährdende Stoffe (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): nwg (nicht wassergefährdend)

Kennnummer 1345

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

## Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Nationale Verzeichnisse

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

Deutschland (de) Seite 10 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: 5747

| Land | Nationale Verzeichnisse | Status             |
|------|-------------------------|--------------------|
| AU   | AICS                    | Stoff ist gelistet |
| CA   | DSL                     | Stoff ist gelistet |
| CN   | IECSC                   | Stoff ist gelistet |
| EU   | ECSI                    | Stoff ist gelistet |
| EU   | REACH Reg.              | Stoff ist gelistet |
| JP   | CSCL-ENCS               | Stoff ist gelistet |
| JP   | ISHA-ENCS               | Stoff ist gelistet |
| KR   | KECI                    | Stoff ist gelistet |
| MX   | INSQ                    | Stoff ist gelistet |
| NZ   | NZIoC                   | Stoff ist gelistet |
| PH   | PICCS                   | Stoff ist gelistet |
| TR   | CICR                    | Stoff ist gelistet |
| TW   | TCSI                    | Stoff ist gelistet |
| US   | TSCA                    | Stoff ist gelistet |

Legende

Australian Inventory of Chemical Substances Chemical Inventory and Control Regulation List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS) Domestic Substances List (DSL) EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP) AICS CICR CSCL-ENCS

ECSI EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
IECSC Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China INSQ National Inventory of Chemical Substances
ISHA-ENCS Inventory of Existing and New Chemical Substances (ISHA-ENCS)
KECI Korea Existing Chemicals Inventory
NZIOC New Zealand Inventory of Chemicals
PICCS PHILIPPINE Inventory of Chemicals and Chemical Substances
REACH Reg.
REACH registrierte Stoffe
TCSI Taiwan Chemical Substance Inventory
TSCA Toxic Substance Control Act

DSL ECSI IECSC INSQ ISHA-ENCS KECI

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert) | Aktueller Eintrag (Text/Wert)                                                                                      | Sicher-<br>heits-<br>rele-<br>vant |
|-----------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| 8.1       |                                | Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition<br>(Arbeitsplatzgrenzwerte):<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)  | ja                                 |
| 8.1       |                                | • für die Umwelt maßgebliche Werte:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)                                        | ja                                 |
| 14.8      |                                | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation<br>(ICAO-IATA/DGR):<br>Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA. | ja                                 |

Deutschland (de) Seite 11 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



## Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: **5747** 

## Abkürzungen und Akronyme

| Abk.     | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                                                                                      |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN      | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR      | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches<br>Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                 |
| AGW      | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                                                                                                                                           |
| AwSV     | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen                                                                                                                                                               |
| CAS      | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)                                                                                                     |
| CLP      | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen                                                                             |
| CMR      | Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)                                                                                                            |
| DGR      | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR                                                                                                              |
| DMEL     | Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)                                                                                                                                       |
| DNEL     | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)                                                                                                                                                     |
| EINECS   | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)                                                                                        |
| ELINCS   | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)                                                                                                                            |
| GHS      | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                          |
| IATA     | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)                                                                                                                                             |
| IATA/DGR | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher<br>Güter im Luftverkehr)                                                                                               |
| ICAO     | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)                                                                                                                                          |
| IMDG     | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)                                                                                                       |
| KZW      | Kurzzeitwert                                                                                                                                                                                                                    |
| LGK      | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland                                                                                                                                                                                         |
| MARPOL   | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")                                                                                                                 |
| NLP      | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)                                                                                                                                                                                        |
| PBT      | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch                                                                                                                                                                                        |
| PNEC     | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)                                                                                                                                                     |
| REACH    | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                                                                                   |
| RID      | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)                                                               |
| SMW      | Schichtmittelwert                                                                                                                                                                                                               |
| TRGS     | Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)                                                                                                                                                                                |
| TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)                                                                                                                                                                                               |
| vPvB     | very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)                                                                                                                                            |

Deutschland (de) Seite 12 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Titan(IV)-oxid ROTI®METIC 99,999 % (5N)

Artikelnummer: 5747

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS) Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

## Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

nicht relevant.

#### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Deutschland (de) Seite 13 / 13



Überarbeitet am: 08.12.2017

Version: 1.0

Firma: Carl Roth GmbH + Co KG

Schoemperlenstr. 3-5 D-76185 Karlsruhe

Deutschland

Telefon: +49 (0) 721 - 56 06 0 Telefax: +49 (0) 721 - 56 06 149 e-Mail: sicherheit@carlroth.de Webseite: www.carlroth.de

Sachkundige Person: Abteilung Arbeitssicherheit

e-Mail (sachkundige Person): sicherheit@carlroth.de

Artikelnummer: 8253

Artikelbezeichnung: Lycopodium

**REACH Registrierungsnummer:** Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen ist oder die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert.

Dieser Artikel ist kein Gefahrstoff und enthält keine gefährlichen Bestandteile oder Stoffe mit gemeinschaftlichen europäischen Arbeitsplatzgrenzwerten oder besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) oberhalb ihrer jeweiligen gesetzlichen Nenngrenzen.

Es ist folglich nach der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) kein Sicherheitsdatenblatt notwendig und in diesem Fall auch nicht verfügbar.

Diese Information ist per EDV erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.



Handelsname:

NANO 4 YOU All in one Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 1 von 9

Überarbeitet am: 20.11.2017 gültig ab: 20.11.2017 Druckdatum: 28.02.2019

### 01. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: NANO 4 YOU All in one

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen:

Flammschutz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

NANO 4 YOU GmbH

In der Kolling 18 Telefon: +49 6826 / 9652-90 D-66450 Bexbach Fax: +49 6826 / 9652-91

E-Mail info@nano4you.com Auskunft gebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement / Labor

E-Mail (fachkundige Person) info@nano4you.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers +49 6826 / 9652-90 (09:00 - 15:00 Uhr)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen +49 (0)551 19240 (Giftnotrufzentrale GIZ Nord)

02. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme:

keine

#### Gefahrenhinweise

n.a.

#### Sicherheitshinweise

n.a.

#### enthält:

n.a.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

#### enthält:

n.a.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter

Gemische n.a.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### 03. Zusammensetzung

#### 3.2. Gemische

#### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Bezeichnung: Brandschutzmaterial basierend auf ammoniumsalzen aus anorganischen Säuren

NANO 4 YOU GmbH / In der Kolling 15/ D-66450 Bexbach/Saar Fon: +49 6826-9652-90 / Fax: +49 6826-9652-91 / E-Mail: info@nano4you.com / Web: www.nano4you.com



gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

NANO 4 YOU All in one Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 2 von 9

Überarbeitet am: 20.11.2017 gültig ab: 20.11.2017 Druckdatum: 28.02.2019

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| EG-Nr.       | REACH-Nr.                              | Gew% /    |
|--------------|----------------------------------------|-----------|
| CAS-Nr.      | Chemische Bezeichnung                  | Bemerkung |
| INDEX-Nr.    | Einstufung                             |           |
| 200-580-7    | 01-2119475328-30-XXXX                  | 0,1 – 0,2 |
| 64-19-7      | Essigsäure                             |           |
| 607-002-00-6 | Flam. Liq. 3 H226 / Skin Corr. 1A H314 |           |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### 04. Erste Hilfe Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Aus Sicherheitsaründen ungeeignete

Löschmittel: scharfer Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:



Handelsname:

NANO 4 YOU All in one Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 3 von 9

Überarbeitet am: 20.11.2017 gültig ab: 20.11.2017 Druckdatum: 28.02.2019

Atemschutzgerät bereit halten.

#### Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### 06.Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### 07. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

NANO4YOU



Handelsname:

NANO 4 YOU All in one Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 4 von 9

Überarbeitet am: 20.11.2017 gültig ab: 20.11.2017 Druckdatum: 28.02.2019

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 10

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:

Ammoniak (CAS No.: 7664-41-7)

WEL (Great Britain):

Short-term value: 25 mg/m³, 35 ppm Long-term value: 18 mg/m³, 25 ppm

IOELV (Europe)

Short-term value: 36 mg/m³, 50 ppm Long-term value: 14 mg/m³, 20 ppm

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am

### **Arbeitsplatz Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

#### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk mit mindestens 0,7 mm Schichtstärke

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### **Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

#### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition



Handelsname:

NANO 4 YOU All in one Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0)

Überarbeitet am: 20.11.2017 gültig ab: 20.11.2017 Druckdatum: 28.02.2019
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine

Seite 5 von 9

darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: fest Farbe: weiß

Geruch: geruchslos

**Geruchsschwelle:** n.b.

#### Sicherheitsrelevante Daten

| Parameter                                        | Wert                               | Einheit | Methode            | Bemerkung                  |
|--------------------------------------------------|------------------------------------|---------|--------------------|----------------------------|
| pH-Wert (bei 20°C)                               | 4,5 - 5,5                          |         |                    | 100 g/l                    |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                        | n.b.                               | °C      | ISO 3841           |                            |
| Siedebeginn/-bereich                             | n.b.                               | °C      | ASTM D-1120        | 1013 hPa                   |
| Flammpunkt                                       | n.b.                               | °C      | DIN EN ISO<br>2719 |                            |
| Verdunstungsgeschwindigkeit                      | n.b.                               |         |                    |                            |
| Obere Entzündbarkeits- oder<br>Explosionsgrenzen | n.a.                               | Vol%    |                    |                            |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen   | n.a.                               | Vol%    |                    |                            |
| Dampfdruck                                       | n.b.                               | hPa     |                    |                            |
| Dampfdichte                                      | n.b.                               |         |                    |                            |
| Relative Dichte                                  | 980 - 1020                         | kg/m³   | Gravimetrisch      | Bei 20°C                   |
| Löslichkeiten                                    | Löslich in Wasser                  |         |                    |                            |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)        | n.b.                               |         |                    |                            |
| Selbstentzündungstemperatur                      | n.b.                               |         |                    |                            |
| Zersetzungstemperatur                            | n.b.                               |         |                    |                            |
| Viskosität                                       | n.b.                               | mPa⋅s   | DIN 53015          | (dynamische<br>Viskosität) |
| Explosive Eigenschaften                          | n.b.                               |         |                    |                            |
| Oxidierende Eigenschaften                        | n.b.                               |         |                    |                            |
| Zündtemperatur                                   | Produkt ist nicht selbstentzündend | °C      |                    |                            |

n.a.: nicht anwendbar n.b.: nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

-

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.



Handelsname:

NANO 4 YOU All in one Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0) Seite 6 von 9

Überarbeitet am: 20.11.2017 gültig ab: 20.11.2017 Druckdatum: 28.02.2019

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Ammonik.

#### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen

#### Wirkungen Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

LD/LC50 values that are relevant for classification: Oral, ATE mix: >5000 mg/kg (berechnet) Dermal, ATE mix: >5000 mg/kg (berechnet)

#### Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten des Gemisches liegen nicht vor.

#### Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **Aspirationsgefahr**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim

#### Menschen Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

#### 11.2. Weitere Informationen

keine

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität



Handelsname:

NANO 4 YOU All in one Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0)

gültig ab: 20.11.2017 Überarbeitet am: 20 11 2017 Druckdatum: 28.02.2019

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatic toxicity:

EC50 (48 h): 10-100 mg/l (Daphnie)

**Long-term Ecotoxicity** 

Es liegen keine toxikologischen Daten vor.

12.2. Persistence and degradability

Test method: OECD 303

**Elimination:** 

>90%

#### Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

BOD5-Wert:

Stickstoffgehalt: 27,9% (N) Phosphorgehalt: 2,5% (P)

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der

#### Abfallbehandlung Sachgerechte

**Entsorgung / Produkt** 

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

## Verpackung

#### **Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

> NANO 4 YOU GmbH / In der Kolling 15/ D-66450 Bexbach/Saar Fon: +49 6826-9652-90 / Fax: +49 6826-9652-91 / E-Mail: info@nano4you.com / Web: www.nano4you.com



Seite 7 von 9



Handelsname:

NANO 4 YOU All in one Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0)

Überarbeitet am: 20.11.2017 gültig ab: 20.11.2017 Druckdatum: 28.02.2019

Seite 8 von 9

### 14. Angaben zum Transport

#### Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. NO DGR

#### 14.1. UN-Nummer

n.a.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

#### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

n.a.

Marine pollutant

n.a.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. n.a.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

#### 15. Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

n.a.

#### **Nationale Vorschriften**

n.a.

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

NANO 4 YOU All in one Version: 2.0 (Vorgängerversion: 1.0)

Seite 9 von 9 Überarbeitet am: 20 11 2017 gültig ab: 20.11.2017 Druckdatum: 28 02 2019

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

#### 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext):

#### Abkürzungen:

nicht verfügbar (not available) n.a.

NB nicht bestimmt

#### Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### tri-Natriumcitrat Dihydrat ≥99%, Ph.Eur.

Artikelnummer: 4088 Datum der Erstellung: 11.08.2015

Version: 1.0 de

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs tri-Natriumcitrat Dihydrat

Artikelnummer 4088

Registrierungsnummer (REACH) 01-2119457027-40-xxxx

EG-Nummer 200-675-3 CAS-Nummer 6132-04-3

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carl Roth GmbH + Co KG Schoemperlenstr. 3-5 D-76185 Karlsruhe Deutschland

**Telefon:** +49 (0) 721 - 56 06 0 **Telefax:** +49 (0) 721 - 56 06 149 **e-Mail:** sicherheit@carlroth.de **Webseite:** www.carlroth.de

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt : Abteilung Arbeitssicherheit

zuständig ist

e-Mail (sachkundige Person) : sicherheit@carlroth.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst Giftinformation München: +49/(0)89 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nicht erforderlich

Signalwort nicht erforderlich

Deutschland (de) Seite 1 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### tri-Natriumcitrat Dihydrat ≥99%, Ph.Eur.

Artikelnummer: 4088

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Stoffname tri-Natriumcitrat Dihydrat

Registrierungsnummer (REACH) 01-2119457027-40-xxxx

EG-Nummer 200-675-3

CAS-Nummer 6132-04-3

Summenformel  $C_6H_5Na_3O_7*2H_2O$ 

Molmasse 294,1  $9/_{mol}$ 

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



#### Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### **Nach Inhalation**

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Deutschland (de) Seite 2 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### tri-Natriumcitrat Dihydrat ≥99%, Ph.Eur.

Artikelnummer: 4088

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staub nicht einatmen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Deutschland (de) Seite 3 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### tri-Natriumcitrat Dihydrat ≥99%, Ph.Eur.

Artikelnummer: 4088

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

#### Beachtung von sonstigen Informationen

Nicht erforderlich.

#### Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

#### • Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Nationale Grenzwerte**

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

| Land | Arbeitsstoff | CAS-Nr. | Hinweis | Identifika-<br>tor | SMW<br>[mg/m³] | KZW<br>[mg/m³] | Quelle   |
|------|--------------|---------|---------|--------------------|----------------|----------------|----------|
| DE   | Staub        |         | i       | AGW                | 10             | 20             | TRGS 900 |
| DE   | Staub        |         | r       | AGW                | 1,25           | 2,4            | TRGS 900 |

#### Hinweis

i Einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders

angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

r Alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen

Bezugszeitraum von acht Stunden

#### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

#### • für die Umwelt maßgebliche Werte

Deutschland (de) Seite 4 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### tri-Natriumcitrat Dihydrat ≥99%, Ph.Eur.

Artikelnummer: 4088

| Endpunkt | Schwellenwert | Umweltkompartiment | Expositionsdauer      |
|----------|---------------|--------------------|-----------------------|
| PNEC     | 0,44 mg/l     | Süßwasser          | kurzzeitig (einmalig) |
| PNEC     | 0,044 mg/l    | Meerwasser         | kurzzeitig (einmalig) |
| PNEC     | 1.000 mg/l    | Kläranlage (STP)   | kurzzeitig (einmalig) |
| PNEC     | 34,6 mg/kg    | Süßwassersediment  | kurzzeitig (einmalig) |
| PNEC     | 3,46 mg/kg    | Meeressediment     | kurzzeitig (einmalig) |
| PNEC     | 33,1 mg/kg    | Boden              | kurzzeitig (einmalig) |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)







#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

#### Hautschutz

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

#### · Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)

#### Materialstärke

>0,11 mm.

#### • Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

#### • sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Deutschland (de) Seite 5 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### tri-Natriumcitrat Dihydrat ≥99%, Ph.Eur.

Artikelnummer: 4088

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand fest (Pulver)

Farbe weiß

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Es liegen keine Daten vor

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert 7,5 - 9 in 50 <sup>9</sup>/<sub>1</sub> Wasser bei 20 °C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 150 °C (langsame Zersetzung)

Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit es liegen keine Daten vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündbar

Explosionsgrenzen

• untere Explosionsgrenze (UEG) keine Information verfügbar

obere Explosionsgrenze (OEG)
 keine Information verfügbar

Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen keine Informationen verfügbar

Dampfdruck Keine Information verfügbar.

Dichte  $1.76^{9}/_{cm^3}$ 

Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Schüttdichte 600 - 900 kg/m³

Relative Dichte Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit 720 <sup>9</sup>/<sub>1</sub> bei 25 °C

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

Zersetzungstemperatur >150 °C

Viskosität nicht relevant (Feststoff)

Deutschland (de) Seite 6 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### tri-Natriumcitrat Dihydrat ≥99%, Ph.Eur.

Artikelnummer: 4088

Explosive Eigenschaften keine

Oxidierende Eigenschaften keine

#### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Staubexplosionsfähigkeit

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Starkes Oxidationsmittel

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

| Expositionsweg | Endpunkt | Wert                                | Spezies | Quelle |
|----------------|----------|-------------------------------------|---------|--------|
| oral           | LD50     | >8000 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub> | Ratte   | IUCLID |

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

Deutschland (de) Seite 7 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### tri-Natriumcitrat Dihydrat ≥99%, Ph.Eur.

Artikelnummer: 4088

#### • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

#### • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

#### **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

#### • Bei Verschlucken

es sind keine Daten verfügbar

#### • Bei Kontakt mit den Augen

verursacht leichte bis mäßige Reizwirkung

#### • Bei Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen

#### • Bei Berührung mit der Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen

#### **Sonstige Angaben**

Keine.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

#### (Akute) aquatische Toxizität

| Endpunkt | Wert                                 | Spezies             | Quelle | Expositi-<br>onsdauer |
|----------|--------------------------------------|---------------------|--------|-----------------------|
| LC50     | >18.000 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub> | Poecilia reticulata | IUCID  | 96 Stunden            |
| EC50     | >5.600 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>  | Daphnia magna       | IUCID  | 48 Stunden            |

#### 12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar. Theoretischer Sauerstoffbedarf: 0,4171  $^{mg}/_{mg}$  Theoretisches Kohlendioxid: 0,8978  $^{mg}/_{mg}$   $3,6\,^g/_{\alpha}$ 

| Prozess            | Abbaurate | Zeit |
|--------------------|-----------|------|
| biotisch/abiotisch | 98 %      | 3 d  |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Deutschland (de) Seite 8 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### tri-Natriumcitrat Dihydrat ≥99%, Ph.Eur.

Artikelnummer: 4088

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

| 14.1 ON NUMBER OF TRANSPORTED TO THE CONTROL OF THE | 14.1 | UN-Nummer | (unterliegt nicht den Transportvorschrifte |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------|--------------------------------------------|
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------|--------------------------------------------|

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht relevant

**14.3** Transportgefahrenklassen nicht relevant

Klasse -

**14.4** Verpackungsgruppe nicht relevant

14.5 Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

# **14.7** Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

• Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Deutschland (de) Seite 9 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



tri-Natriumcitrat Dihydrat ≥99%, Ph.Eur.

Artikelnummer: 4088

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Nicht gelistet.
- Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)
   Nicht gelistet.
- Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP) Nicht gelistet.
- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII nicht gelistet
- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) nicht gelistet

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

nicht gelistet

Verordung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

Kennnummer 2203

#### • Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer     | Stoffgruppe                           | Klasse | Konz. | Massen-<br>strom                 | Massenkon-<br>zentration         | Hinweis |
|------------|---------------------------------------|--------|-------|----------------------------------|----------------------------------|---------|
| gem. 5.2.1 | Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub |        | 100 % | 0,2 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub> | 20 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub> | 2)      |

#### Hinweis

2) Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden

Deutschland (de) Seite 10 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### tri-Natriumcitrat Dihydrat ≥99%, Ph.Eur.

Artikelnummer: 4088

#### • Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 11 (brennbare Feststoffe)

#### Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### **Nationale Verzeichnisse**

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

- EINECS/ELINCS/NLP (Europa)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.     | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                                                                                      |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN      | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR      | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                    |
| CAS      | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)                                                                                                     |
| CLP      | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen                                                                             |
| CMR      | Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)                                                                                                            |
| DMEL     | Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)                                                                                                                                       |
| DNEL     | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)                                                                                                                                                     |
| EINECS   | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)                                                                                        |
| ELINCS   | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)                                                                                                                            |
| IMDG     | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)                                                                                                       |
| LGK      | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland                                                                                                                                                                                         |
| MARPOL   | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")                                                                                                                 |
| NLP      | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)                                                                                                                                                                                        |
| PBT      | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch                                                                                                                                                                                        |
| PNEC     | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)                                                                                                                                                     |
| REACH    | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                                                                                   |
| RID      | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)                                                               |
| TRGS     | Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)                                                                                                                                                                                |
| TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)                                                                                                                                                                                               |
| vPvB     | very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)                                                                                                                                            |

Deutschland (de) Seite 11 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



tri-Natriumcitrat Dihydrat ≥99%, Ph.Eur.

Artikelnummer: 4088

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben) nicht relevant.

#### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Deutschland (de) Seite 12 / 12

 Erstellt am:
 20.08.2016

 Überarbeitet am:
 01.02.2018

 Gültig ab:
 01.02.2018

Version: V1.2

Ferrofluid EFH-1 US



#### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Ferrofluid EFH-1 US

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Ersetzt Version: V1.1** 

Identifiziert: Lehrmittel zur Veranschaulichung der Eigenschaften von Ferrofluiden

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Hersteller / Lieferant**

Pascal Thull - Onlinehandel

#### Straße/Postfach

Nordbahnstr. 1A

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE - 13359 Berlin

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 30 505 608 31 / +49 (0) 30 505 608 32 / E-Mail: sdb@smartphysik.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30 50560831 Erreichbar von Montags bis Freitags 9:00-16:00 Uhr

#### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Gefahrensymbol:





Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr

Seite: 1 / 10

 Erstellt am:
 20.08.2016

 Überarbeitet am:
 01.02.2018

 Gültig ab:
 01.02.2018

Version: V1.2 Ersetzt Version: V1.1

Ferrofluid EFH-1 US



#### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte

#### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen. Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

#### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Stoffname: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

(Englisch: Distillates (petroleum), hydrotreated light; Kerosine — unspecified) EG-Nr.: 265-149-8 CAS-Nr.: 64742-47-8 Index-Nr.: 649-422-00-2

Anteil: 55 - 91 % v/v

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Asp. Tox. 1, H304

Stoffname: Eisen(II,III)-oxid (Nanopartikel) EG-Nr.: 215-277-5 CAS-Nr.: 1317-61-9

Anteil: 3 - 15 % v/v

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Stoffname: öllösliches Dispergiermittel (Fettsäure)

Anteil: 6 - 30 % v/v

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Nicht eingestuft.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Seite: 2 / 10

 Erstellt am:
 20.08.2016

 Überarbeitet am:
 01.02.2018

 Gültig ab:
 01.02.2018

Version: V1.2 Ersetzt Version: V1.1

Ferrofluid EFH-1 US



#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen. Falls keine rasche Erholung eintritt, sofort einen Arzt aufsuchen/hinzuziehen.

Hinweis:

Dieser Unterabschnitt bezieht sich auf das Einatmen von Dämpfen. Sollte Sprühnebel/Aerosol oder flüssiges Produkt inhaliert worden sein, unbedingt Unterabschnitt "Nach Verschlucken" sowie die Abschnitte 4.2 und 4.3 beachten!

#### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke entfernen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Im Fall von spontan auftretendem Erbrechen, den Kopf der betroffenen Person unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern. Nichts zu trinken geben.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wenn das Produkt in die Lunge gelangt ist, können folgende Symptome auftreten: Atemnot, pfeifender Atem, verschleimte Atemwege, Hustenreiz, Keuchen, Kurzatmigkeit und/oder Fieber

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Aspiration besteht die Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid, Sprühwasser, Wassernebel, Löschpulver, Schaum

Ungeeignet: Wasservollstrahl sollte nicht verwendet werden.

Hinweis: Kohlendioxid und Löschpulver kann bei größeren Bränden ungeeignet sein.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Brand ist die Entstehung giftiger bzw. gefährlicher Dämpfe/Gase möglich. (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch).

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln bzw. ausbreiten. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Ausmaß des Brandes ist gegebenenfalls ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt beachten.

Seite: 3 / 10

 Erstellt am:
 20.08.2016

 Überarbeitet am:
 01.02.2018

 Gültig ab:
 01.02.2018

Version: V1.2 Ersetzt Version: V1.1

Ferrofluid EFH-1 US



#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Abwasser oder in die Umwelt gelangen lassen. Der Umweltschutzbeauftrage ist beim Austritt größerer Mengen grundsätzlich zu benachrichtigen. Falls ohne Gefahr möglich, sollte ein weiteres Verschütten oder Auslaufen vermieden werden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Ölbindemittel aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen (Rutschgefahr beachten!). Abfälle in verschlossenen Behältern zur Entsorgung oder Wiederaufbereitung sammeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung gemäß Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8.2.2. Entsorgung gemäß Abschnitt 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Gefahr der elektrostatischen Aufladung besonders beim Ab- und Umfüllen beachten. Von Zündquellen fernhalten. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln bzw. ausbreiten

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Für geeignete Belüftung sorgen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht ins Abwasser oder in die Umwelt gelangen lassen.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

In Bereichen in denen gearbeitet wird nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Lichtgeschützt, gut belüftet und trocken nicht über Raumtemperatur lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen im Originalbehältnis aufbewahren.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Anwendungen vorgesehen.

#### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Seite: 4 / 10

 Erstellt am:
 20.08.2016

 Überarbeitet am:
 01.02.2018

 Gültig ab:
 01.02.2018

Version: V1.2 Ersetzt Version: V1.1

Ferrofluid EFH-1 US



# 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Der nachfolgende Grenzwert bezieht sich nicht auf das gesamte Produkt, sondern nur auf einen Hauptbestandteil:

Stoffname: Kohlenwasserstoffgemische, C9-C15 Aliphaten EG-Nr.: 265-149-8 CAS-Nr.: 64742-47-8

Spezifizierung: TRĞS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" (Fassung 09.11.2015); Deutschland

Wert: 600 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2(II) - max. 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Gesichtsschutz/Schutzbrille verwenden.

#### **Hautschutz**

#### Handschuhe gemäß EN374

#### Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Schichtstärke (mm): 0,4 mm

Durchdringungszeit (min.): >480 (Level 6)

#### Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Schichtstärke (mm): 0,11 mm

Durchdringungszeit (min.): >480 (Level 6)

Bitte beachten Sie, dass die Schichtstärke der Handschuhe keinen zuverlässigen Rückschluss auf die Widerstandsfähigkeit zulässt. Sprechen Sie deshalb die Eignung stets vor Verwendung mit Ihrem Handschuhlieferanten ab.

#### **Atemschutz**

Bei Bildung von Nebeln bzw. Aerosolen ist geeigneter Atemschutz zu verwenden.

Dies gilt auch, falls die Arbeitsplatzgrenzwerte trotz geeigneter technischer Maßnahmen, nicht eingehalten werden können. In diesem Fall ist die genaue Auswahl mit dem Hersteller des Atemschutzgerätes abzuklären.

#### Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht ins Abwasser oder in die Umwelt gelangen lassen.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssigFarbe: schwarz-braunGeruch: mild, charakteristisch

Seite: 5 / 10

 Erstellt am:
 20.08.2016

 Überarbeitet am:
 01.02.2018

 Gültig ab:
 01.02.2018

Version: V1.2 Ersetzt Version: V1.1

Ferrofluid EFH-1 US

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar. pH-Wert : Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : >190°C (ca. 223°C)

Flammpunkt: >70°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht verfügbar.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Nicht verfügbar. Dampfdichte : Nicht verfügbar. relative Dichte : Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en): nahezu unlöslich in Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log K<sub>OW</sub>: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: ca. 215°C
Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.
oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

#### 10.2Chemische Stabilität

Unter den angegebenen Lagerbedingungen ist keine Zersetzung zu erwarten.

#### 10.3Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln und Alkalien (Laugen) möglich.

#### 10.4Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten. Bestandteile des Produktes verdunsten an der Luft.

#### 10.5Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Alkalien (Laugen).

#### 10.6Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch.

#### 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Angaben basieren auf Informationen über die Bestandteile des Produktes. Zum Produkt selbst liegen keine toxikologischen Befunde vor.

#### akute Toxizität

Nicht eingestuft. Enthält keine Bestandteile, die als akut toxisch eingestuft sind.

Seite: 6 / 10



 Erstellt am:
 20.08.2016

 Überarbeitet am:
 01.02.2018

 Gültig ab:
 01.02.2018

Version: V1.2 Ersetzt Version: V1.1

Ferrofluid EFH-1 US



#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft. Enthält keine Bestandteile, die als sensibilisierend eingestuft sind.

#### spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Gemisch nicht als zielorgantoxisch (einmalige Exposition) eingestuft.

#### spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Gemisch nicht als zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) eingestuft.

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft. Enthält keine Bestandteile, die als karzinogen eingestuft sind.

#### Mutagenität

Nicht eingestuft. Enthält keine Bestandteile, die als mutagen eingestuft sind.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft. Enthält keine Bestandteile, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Es ist durch den Kohlenwasserstoffbestandteil des Produktes die Gefahr einer chemischen Lungenentzündung (Pneumonitis) gegeben.

#### Expositionswege, sowie Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische)

Die Exposition kann bei Hautreizung und Augenreizung durch direkten Kontakt und Kontakt mit Aerosol bzw. Nebel erfolgen. Die Aspirationsgefahr besteht bei Verschlucken und versehentlichem Verschlucken, ebenso bei Inhalation von Aerosol bzw. Nebel. Als Folge der Aspiration treten als akute und/oder verzögerte Symptome unter anderem auf: Atemnot, pfeifender Atem, verschleimte Atemwege, Hustenreiz, Keuchen, Kurzatmigkeit und/oder Fieber

#### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien der akuten und chronischen Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation potentiell möglich für Kohlenwasserstoffbestandteil (CAS-Nr.: 64742-47-8).

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.5Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der jährlichen Tonnage wurde kein Beurteilung durchgeführt.

#### 12.6Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Seite: 7 / 10

 Erstellt am:
 20.08.2016

 Überarbeitet am:
 01.02.2018

 Gültig ab:
 01.02.2018

Version: V1.2 Ersetzt Version: V1.1

Ferrofluid EFH-1 US



#### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gleiche Behandlung wie Produkt.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit Entsorger absprechen.

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Produkt und ungereinigte Verpackung muss als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Produkt nicht ins Abwasser oder in die Umwelt gelangen lassen.

Die Entsorgung ist gemäß geltender internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Regelungen durchzuführen.

#### 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.1UN-Nummer

Nicht vorhanden.

# 14.20rdnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

Nicht vorhanden.

#### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht vorhanden.

#### 14.3Transportgefahrenklassen

Nicht vorhanden.

#### 14.4Verpackungsgruppe

Nicht vorhanden.

#### 14.5Umweltgefahren

### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  $\square$  ja /  $\square$  nein Marine Pollutant:  $\square$  yes /  $\square$  no

#### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht vorhanden.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe des Stoffes erfolgt ausschließlich in geeigneten Verpackungen.

 $Verschmutzungskategorie\ (X,\ Y\ oder\ Z)\ :\ Nicht\ festgelegt.$ 

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Nicht festgelegt.

Seite: 8 / 10

 Erstellt am:
 20.08.2016

 Überarbeitet am:
 01.02.2018

 Gültig ab:
 01.02.2018

Version: V1.2 Ersetzt Version: V1.1

Ferrofluid EFH-1 US



#### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Nicht anwendbar.

#### Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Beschränkung gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten.

#### Nationale Vorschriften z.B.

Beschränkungen nach dem "Jugendarbeitsschutzgesetz" (JArbSchG), sowie nach der "Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz" (Mutterschutzverordnung) sind zu beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### 16. Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung des Wortlautes der H-Sätze an aktuelle Fassung der CLP-Verordnung.

Seite: 9 / 10

Erstellt am: 20.08.2016 Überarbeitet am: 01.02.2018 Gültig ab: 01.02.2018

Frsetzt Version: V1.1 Version: V1.2

Ferrofluid EFH-1 US



#### Abkürzungen:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

Straße

CAS Chemical Abstracts Service

Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures CLP

ECEG<sub>50</sub> Mittlere effektive Konzentration, 50%

Europäische Gemeinschaft

International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations IATA-DGR IBC-Code

Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization - Technical Instructions

**IMDG-Code** International Maritime Code for Dangerous Goods

LC<sub>50</sub> Letale Konzentration, 50%

LD<sub>50</sub> Letale Dosis, 50%

Niedrigste bekannte Letale Dosis

Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

PBT Persistent, bioakkummulierbar, toxisch

**REACH** Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter RID

**TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkummulierbar

### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen. Produktreste

zur Problemstoffsammelstelle bringen.

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen von Ihnen lediglich als Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung verstanden werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus

nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

# ROTH

#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: **0689** Datum der Erstellung: 07.09.2017 Version: **1.0 de** 

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat

Artikelnummer 0689

Registrierungsnummer (REACH) Keine Information verfügbar.

EG-Nummer 240-948-4

236-623-1 (AuCl3 \*3 H2O)

CAS-Nummer 16961-25-4

13453-07-1 (AuCl3 \*3 H2O)

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen:** Labor- und Analysezwecke

Laborchemikalie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carl Roth GmbH + Co KG Schoemperlenstr. 3-5 D-76185 Karlsruhe Deutschland

**Telefon:** +49 (0) 721 - 56 06 0 **Telefax:** +49 (0) 721 - 56 06 149 **e-Mail:** sicherheit@carlroth.de **Webseite:** www.carlroth.de

Sachkundige Person, die für das : Abteilung Arbeitssicherheit Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

e-Mail (sachkundige Person) : sicherheit@carlroth.de

#### 1.4 Notrufnummer

| Name                 | Straße             | Postleitzahl/Ort | Telefon         | Webseite                                                         |
|----------------------|--------------------|------------------|-----------------|------------------------------------------------------------------|
| Giftzentrale München | Ismaninger Str. 22 | 81675 München    | +49/(0)89 19240 | http://www.toxinfo.me<br>d.tum.de/inhalt/gift-<br>notrufmuenchen |

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Einstufun      | Einstufung gem. GHS                  |                                   |                           |  |  |  |  |
|----------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|--|--|--|--|
| Ab-<br>schnitt | Gefahrenklasse                       | Gefahrenklasse und -<br>kategorie | Gefah-<br>renhin-<br>weis |  |  |  |  |
| 3.2            | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut        | (Skin Corr. 1C)                   | H314                      |  |  |  |  |
| 3.3            | schwere Augenschädigung/Augenreizung | (Eye Dam. 1)                      | H318                      |  |  |  |  |
| 3.45           | Sensibilisierung der Haut            | (Skin Sens. 1)                    | H317                      |  |  |  |  |

Deutschland (de) Seite 1 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

#### **Piktogramme**



### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

#### Sicherheitshinweise

#### Sicherheitshinweise - Prävention

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

#### Sicherheitshinweise - Reaktion

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser aus-

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: **Gefahr**Gefahrensymbol(e)





H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhande-

ne Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Deutschland (de) Seite 2 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Stoffname Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat

EG-Nummer 240-948-4

236-623-1 (AuCl3 \*3 H2O)

CAS-Nummer 16961-25-4

13453-07-1 (AuCl3 \*3 H2O)

Summenformel  $AuCl_4H * 3 H_2O$ 

Molmasse 393,8 g/<sub>mol</sub>

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



#### Allgemeine Anmerkungen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Selbstschutz des Ersthelfers.

#### **Nach Inhalation**

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätzwirkung, Gefahr der Erblindung, Magenperforation, Gefahr ernster Augenschäden, Allergische Reaktionen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Deutschland (de) Seite 3 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienvollschutzanzug tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Staubentwicklung.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Deutschland (de) Seite 4 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

 Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung Beseitigung von Staubablagerungen.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren.

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

#### **Beachtung von sonstigen Informationen**

Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

• Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Nationale Grenzwerte**

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

| Land | Arbeitsstoff | CAS-Nr. | Hinweis | Identifika-<br>tor | SMW<br>[mg/m³] | KZW<br>[mg/m³] | Quelle   |
|------|--------------|---------|---------|--------------------|----------------|----------------|----------|
| DE   | Staub        |         | i       | AGW                | 10             | 20             | TRGS 900 |
| DE   | Staub        |         | r       | AGW                | 1,25           | 2,4            | TRGS 900 |

#### Hinweis

**Einatembare Fraktion** 

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen . KZW

Alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet

für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)







Deutschland (de) Seite 5 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Gesichtsschutz tragen.

#### Hautschutz

#### • Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)

#### Materialstärke

>0.11 mm

#### • Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

#### sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Aggregatzustand fest (Pulver, kristallin)

Farbe gelb - orange
Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Es liegen keine Daten vor

#### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 30 °C

Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit es liegen keine Daten vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Informationen verfügbar

Deutschland (de) Seite 6 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689

Explosionsgrenzen

untere Explosionsgrenze (UEG)
 obere Explosionsgrenze (OEG)
 keine Information verfügbar
 keine Information verfügbar
 keine Informationen verfügbar
 Dampfdruck
 Keine Information verfügbar.

Dichte 3,9 g/<sub>cm³</sub> bei 20 °C

Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Relative Dichte Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit 150 <sup>g</sup>/<sub>l</sub> bei 20 °C

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Zersetzungstemperatur 200 °C

Viskosität nicht relevant (Feststoff)

Explosive Eigenschaften Ist nicht als explosiv einzustufen

Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Basen, Metalle, Starkes Oxidationsmittel

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 200 °C.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Stahl

Deutschland (de) Seite 7 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

#### • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

### • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

#### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

#### Bei Verschlucken

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung)

#### • Bei Kontakt mit den Augen

verursacht Verätzungen, Verursacht schwere Augenschäden, Gefahr der Erblindung

#### • Bei Einatmen

es sind keine Daten verfügbar

#### • Bei Berührung mit der Haut

verursacht schwere Verätzungen, verursacht schlecht heilende Wunden

#### **Sonstige Angaben**

Keine

Deutschland (de) Seite 8 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

#### 12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend. (VwVwS)

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

#### 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

#### 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

| 14.1 | UN-Nummer                            | 3260                                                           |
|------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.             |
|      | Gefährliche Bestandteile             | Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat                          |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen             |                                                                |
|      | Klasse                               | 8 (ätzende Stoffe)                                             |
| 14.4 | Verpackungsgruppe                    | III (Stoff mit geringer Gefahr)                                |
| 14.5 | Umweltgefahren                       | keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften) |

Deutschland (de) Seite 9 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

# **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

# • Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 3260

Offizielle Benennung für die Beförderung ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER

STOFF, N.A.G.

Vermerke im Beförderungspapier UN3260, ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER

FESTER STOFF, N.A.G., (Tetrachlorogold-(III)-säu-

re Trihydrat), 8, III, (E)

Klasse 8

Klassifizierungscode C2

Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel 8



Sondervorschriften (SV) 274

Freigestellte Mengen (EQ) E1

Begrenzte Mengen (LQ) 5 kg

Beförderungskategorie (BK) 3

Tunnelbeschränkungscode (TBC) E

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80

#### • Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer 3260

Offizielle Benennung für die Beförderung CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's

declaration)

UN3260, ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., (Tetrachlorogold-(III)-säu-

re Trihydrat), 8, III

Klasse 8

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) -

Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel 8

Deutschland (de) Seite 10 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689



Sondervorschriften (SV) 223, 274

Freigestellte Mengen (EQ) E1

Begrenzte Mengen (LQ) 5 kg

EmS F-A, S-B

Staukategorie (stowage category) A

Trenngruppe 1 - Säuren

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer 3260

Offizielle Benennung für die Beförderung Ätzender saurer anorganischer fester Stoff, n.a.g.

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's

declaration)

UN3260, ätzender saurer anorganischer fester Stoff, n.a.g., (Tetrachlorogold-(III)-säure Trihy-

drat), 8, III

Klasse 8

Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel 8



Sondervorschriften (SV) A3
Freigestellte Mengen (EQ) E1

Begrenzte Mengen (LQ) 5 kg

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Nicht gelistet.
- Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS) Nicht gelistet.

Deutschland (de) Seite 11 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689

• Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet.

• Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

|       | Stoffname                        | CAS-Nr. | Gew% | Art der Registrierung    | Nr. |
|-------|----------------------------------|---------|------|--------------------------|-----|
| Tetra | chlorogold-(III)-säure Trihydrat |         | 100  | 1907/2006/EC Anhang XVII | 3   |

#### Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

nicht gelistet

#### Seveso Richtlinie

| 2012/18/EU (Seveso III) |                                       |                                                                                                 |      |  |  |  |
|-------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--|--|--|
| Nr.                     | Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien | Mengenschwelle (in Tonnen) für die An-<br>wendung in Betrieben der unteren und<br>oberen Klasse | Anm. |  |  |  |
|                         | nicht zugeordnet                      |                                                                                                 |      |  |  |  |

# Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

nicht gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

#### **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

#### • Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Num-<br>mer | Stoffgruppe                           | Klasse | Konz.         | Massen-<br>strom                 | Massenkon-<br>zentration         | Hinweis |
|-------------|---------------------------------------|--------|---------------|----------------------------------|----------------------------------|---------|
| 5.2.1       | Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub |        | ≥ 25 Gew<br>% | 0,2 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub> | 20 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub> | 2)      |

#### Hinweis

2) Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden

### • Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 8 B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

#### Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Technische Regeln für Gefahrstoffe.

Deutschland (de) Seite 12 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689

#### **Nationale Verzeichnisse**

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

| Land | Nationale Verzeichnisse | Status             |
|------|-------------------------|--------------------|
| CN   | IECSC                   | Stoff ist gelistet |
| EU   | ECSI                    | Stoff ist gelistet |
| NZ   | NZIoC                   | Stoff ist gelistet |
| PH   | PICCS                   | Stoff ist gelistet |
| TW   | TCSI                    | Stoff ist gelistet |

Legende

ECSI IECSC

EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP) Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China New Zealand Inventory of Chemicals Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances Taiwan Chemical Substance Inventory

NZIoC PICCS TCSI

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.     | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                                                                                      |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN      | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR      | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                    |
| AGW      | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                                                                                                                                           |
| CAS      | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)                                                                                                     |
| CLP      | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen                                                                             |
| CMR      | Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)                                                                                                            |
| DGR      | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR                                                                                                              |
| EINECS   | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)                                                                                        |
| ELINCS   | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)                                                                                                                            |
| EmS      | Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)                                                                                                                                                                                           |
| GHS      | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                          |
| IATA     | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)                                                                                                                                             |
| IATA/DGR | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher<br>Güter im Luftverkehr)                                                                                               |
| ICAO     | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)                                                                                                                                          |
| IMDG     | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)                                                                                                       |

Deutschland (de) Seite 13 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Tetrachlorogold-(III)-säure Trihydrat Ultra-Qualität

Artikelnummer: 0689

| Abk.     | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                        |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KZW      | Kurzzeitwert                                                                                                                                                      |
| LGK      | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland                                                                                                                           |
| MARPOL   | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")                                                   |
| NLP      | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)                                                                                                                          |
| PBT      | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch                                                                                                                          |
| REACH    | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                     |
| RID      | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) |
| SMW      | Schichtmittelwert                                                                                                                                                 |
| TRGS     | Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)                                                                                                                  |
| TRGS 900 | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)                                                                                                                                 |
| vPvB     | very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)                                                                              |
| VwVwS    | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS )                                                                                                           |

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS) Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

#### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

| Code | Text                                                             |
|------|------------------------------------------------------------------|
| H314 | verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H317 | kann allergische Hautreaktionen verursachen                      |
| H318 | verursacht schwere Augenschäden                                  |

#### **Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Deutschland (de) Seite 14 / 14



Handelsname:

NANO 4 YOU Holz-Stein-Versiegelung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0)

Seite 1 von 9
Überarbeitet am: 31.07.2015

Qültiq ab: 01.08.2015

Druckdatum: 28.02.2019



### 01. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs:

NANO 4 YOU Holz-Stein-Versiegelung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen:

wasserbasierte Holz und Steinimprägnierung (Hydrophobierung, Oleophobierung)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

NANO 4 YOU GmbH

In der Kolling 18 Telefon: +49 6826 / 9652-90 D-66450 Bexbach Fax: +49 6826 / 9652-91

E-Mail info@nano4you.com

Auskunft gebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement / Labor

E-Mail (fachkundige Person) info@nano4you.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers +49 6826 / 9652-90 (09:00 - 15:00 Uhr)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen +49 (0)551 19240 (Giftnotrufzentrale GIZ Nord)

02. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme:

keine

#### Gefahrenhinweise

n.a.

#### Sicherheitshinweise

n.a.

#### enthält:

n.a.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

### enthält:

n.a.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter

Gemische n.a.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### 03. Zusammensetzung

#### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

**Bezeichnung:** Fluoralkylacrylat-Copolymer, wässrige Emulsion



Handelsname:

NANO 4 YOU Holz-Stein-Versiegelung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0)

Seite 2 von 9 Überarbeitet am: 31.07.2015 gültig ab: 01.08.2015 Druckdatum: 28 02 2019



#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| EG-Nr.       | REACH-Nr.                              | Gew% /    |
|--------------|----------------------------------------|-----------|
| CAS-Nr.      | Chemische Bezeichnung                  | Bemerkung |
| INDEX-Nr.    | Einstufung                             | _         |
| 200-580-7    | 01-2119475328-30-XXXX                  | 0,1-0,2   |
| 64-19-7      | Essigsäure                             |           |
| 607-002-00-6 | Flam. Liq. 3 H226 / Skin Corr. 1A H314 |           |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### 04. Erste Hilfe Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen 4.1.

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel: scharfer Wasserstrahl

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:



Handelsname:

NANO 4 YOU Holz-Stein-Versiegelung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0)

Seite 3 von 9

Überarbeitet am: 31.07.2015

Druckdatum: 28.02.2019

Atemschutzgerät bereit halten.

#### Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### 06.Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### 07. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

NANO4YOU



Handelsname:

NANO 4 YOU Holz-Stein-Versiegelung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0) Seite 4 von 9 Überarbeitet am: 31.07.2015 gültig ab: 01.08.2015 Druckdatum: 28.02.2019

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 10

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

### 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:

n.a.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am

### **Arbeitsplatz Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

#### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk mit mindestens 0,7 mm Schichtstärke

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene

Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### **Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

#### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: milchig



Handelsname:

NANO 4 YOU Holz-Stein-Versiegelung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0)

Seite 5 von 9

Überarbeitet am: 31.07.2015

Qültiq ab: 01.08.2015

Druckdatum: 28.02.2019

**Geruch:** arttypisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter               | Wert                    | Einheit | Methode             | Bemerkung |
|-------------------------|-------------------------|---------|---------------------|-----------|
| Flammpunkt              | > 100                   | °C      | DIN 51755<br>Teil 1 |           |
| Zündtemperatur          | n.b.                    | °C      |                     |           |
| Untere Explosionsgrenze | n.a.                    |         |                     |           |
| Obere Explosionsgrenze  | n.a.                    |         |                     |           |
| Dampfdruck bei 20 °C    | NB                      |         |                     |           |
| Dichte bei 20 °C        | 0,98 - 1,00             | g/cm³   |                     |           |
| Wasserlöslichkeit       | Vollständig<br>mischbar | g/L     |                     |           |
| pH-Wert                 | n.b.                    |         |                     |           |
| Viskosität bei 20 °C    | n.b.                    | mPa⋅s   |                     |           |

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

#### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen

### Wirkungen Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten des Gemisches liegen nicht vor.

#### Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.



Handelsname:

NANO 4 YOU Holz-Stein-Versiegelung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0)

Seite 6 von 9

Überarbeitet am: 31.07.2015

Qültiq ab: 01.08.2015

Druckdatum: 28.02.2019



Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **Aspirationsgefahr**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Erfahrungen aus der Praxis/beim

Menschen Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

#### 11.2. Weitere Informationen

keine

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen



gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

NANO 4 YOU Holz-Stein-Versiegelung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0) Seite 7 von 9 Überarbeitet am: 31.07.2015 gültig ab: 01.08.2015 Druckdatum: 28.02.2019

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

bewertet. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der

### Abfallbehandlung Sachgerechte

#### **Entsorgung / Produkt**

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### Verpackung

#### **Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

#### 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nummer

n.a.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

n.a.

Marine pollutant

n.a.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. n.a.



Handelsname:

NANO 4 YOU Holz-Stein-Versiegelung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0) Seite 8 von 9 gültig ab: 01.08.2015 Druckdatum: 28 02 2019 Überarbeitet am: 31.07.2015

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code**

nicht anwendbar

#### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

n.a.

#### **Nationale Vorschriften**

n.a.

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

#### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

entzündbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

#### 16. Sonstige Angaben

Flam. Liq. 3 / H226

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext):

Skin corr. 1A / H314 Ätzung/Reizung der Haut Verursacht schwere Verätzungen der

Haut und schwere Augenschäden.

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### Abkürzungen:

nicht verfügbar (not available) n.a.

NB nicht bestimmt

#### Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die



gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

NANO 4 YOU Holz-Stein-Versiegelung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0) Seite 9 von 9 Überarbeitet am: 31.07.2015 gültig ab: 01.08.2015 Druckdatum: 28.02.2019

Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Murexid (C.I. 56085) ACS, für die Komplexometrie

Artikelnummer: **T124**Version: **1.0 de**Datum der Erstellung: 25.02.2016

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs Murexid (C.I. 56085)

Artikelnummer T124

Registrierungsnummer (REACH) Keine Information verfügbar.

EG-Nummer 221-266-6 CAS-Nummer 3051-09-0

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carl Roth GmbH + Co KG Schoemperlenstr. 3-5 D-76185 Karlsruhe Deutschland

**Telefon:** +49 (0) 721 - 56 06 0 **Telefax:** +49 (0) 721 - 56 06 149 **e-Mail:** sicherheit@carlroth.de **Webseite:** www.carlroth.de

Sachkundige Person, die für das : Abteilung Arbeitssicherheit

Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

e-Mail (sachkundige Person) : sicherheit@carlroth.de

#### 1.4 Notrufnummer

| Name                 | Straße             | Postleitzahl/Ort | Telefon         | Webseite                                                         |
|----------------------|--------------------|------------------|-----------------|------------------------------------------------------------------|
| Giftzentrale München | Ismaninger Str. 22 | 81675 München    | +49/(0)89 19240 | http://www.toxinfo.me<br>d.tum.de/inhalt/gift-<br>notrufmuenchen |

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nicht erforderlich

**Signalwort** nicht erforderlich

Deutschland (de) Seite 1 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Murexid (C.I. 56085) ACS, für die Komplexometrie

Artikelnummer: T124

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Stoffname Murexid (C.I. 56085)

EG-Nummer 221-266-6 CAS-Nummer 3051-09-0 Summenformel  $C_8H_8N_6O_6$  Molmasse 284,2  $^g/_{mol}$ 

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



#### Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### **Nach Inhalation**

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Deutschland (de) Seite 2 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



#### Murexid (C.I. 56085) ACS, für die Komplexometrie

Artikelnummer: T124

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Vermeiden von Staubentwicklung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Deutschland (de) Seite 3 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### Murexid (C.I. 56085) ACS, für die Komplexometrie

Artikelnummer: T124

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort aufbewahren.

### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

- Beherrschung von Wirkungen
- Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

direkte Lichteinstrahlung

### **Beachtung von sonstigen Informationen**

• Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

### • Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

### **Nationale Grenzwerte**

### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Keine Daten verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)







### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

#### Hautschutz

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Deutschland (de) Seite 4 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### Murexid (C.I. 56085) ACS, für die Komplexometrie

Artikelnummer: T124

#### Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)

#### Materialstärke

>0.11 mm.

### • Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

### • sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Aggregatzustand fest

Farbe rotbraun
Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Es liegen keine Daten vor

### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert 5 (Wasser: 1 g/l, 20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit es liegen keine Daten vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündbar

Explosionsgrenzen

untere Explosionsgrenze (UEG)
 obere Explosionsgrenze (OEG)
 keine Information verfügbar
 keine Information verfügbar
 keine Information verfügbar
 keine Informationen verfügbar
 Dampfdruck

Dichte 0,7 g/<sub>cm³</sub> bei 20 °C

Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Relative Dichte Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Deutschland (de) Seite 5 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### Murexid (C.I. 56085) ACS, für die Komplexometrie

Artikelnummer: T124

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit 1 g/l bei 20 °C

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Zersetzungstemperatur es liegen keine Daten vor Viskosität nicht relevant (Feststoff)

Explosive Eigenschaften keine
Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Starkes Oxidationsmittel

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Lichteinstrahlung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Deutschland (de) Seite 6 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### Murexid (C.I. 56085) ACS, für die Komplexometrie

Artikelnummer: T124

### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

### • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

### • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

• Bei Verschlucken

es sind keine Daten verfügbar

### • Bei Kontakt mit den Augen

es sind keine Daten verfügbar

• Bei Einatmen

es sind keine Daten verfügbar

### • Bei Berührung mit der Haut

es sind keine Daten verfügbar

### **Sonstige Angaben**

Keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

#### 12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Theoretischer Sauerstoffbedarf mit Nitrifikation: 0,8116  $^{\rm mg}/_{\rm mg}$  Theoretischer Sauerstoffbedarf: 0,2815  $^{\rm mg}/_{\rm mg}$ 

Theoretisches Kohlendioxid: 1,239 mg/mg

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdend.

Deutschland (de) Seite 7 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### Murexid (C.I. 56085) ACS, für die Komplexometrie

Artikelnummer: T124

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

### 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

| 14.1 | UN-Nummer                            | (unterliegt nicht den Transportvorschriften)                   |
|------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant                                                 |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen             | nicht relevant                                                 |
|      | Klasse                               | -                                                              |
| 14.4 | Verpackungsgruppe                    | nicht relevant                                                 |
| 14.5 | Umweltgefahren                       | keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften) |

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

**14.7** Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

### 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

• Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Deutschland (de) Seite 8 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### Murexid (C.I. 56085) ACS, für die Komplexometrie

Artikelnummer: T124

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Nicht gelistet.
- Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS) Nicht gelistet.
- Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP) Nicht gelistet.
- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII nicht gelistet
- Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

nicht gelistet

Verordung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

### **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

• Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Num-<br>mer | Stoffgruppe      | Klasse | Konz. | Massen-<br>strom | Massenkon-<br>zentration | Hinweis |
|-------------|------------------|--------|-------|------------------|--------------------------|---------|
|             | nicht zugeordnet |        | 100 % |                  |                          |         |

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 11 (brennbare Feststoffe)

### Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Technische Regeln für Gefahrstoffe.

Deutschland (de) Seite 9 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### Murexid (C.I. 56085) ACS, für die Komplexometrie

Artikelnummer: T124

#### **Nationale Verzeichnisse**

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

EINECS/ELINCS/NLP (Europa)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.   | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                                                                                      |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN    | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR    | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                    |
| CAS    | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)                                                                                                     |
| CLP    | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen                                                                             |
| CMR    | Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)                                                                                                            |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)                                                                                        |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)                                                                                                                            |
| GHS    | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                          |
| IMDG   | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)                                                                                                       |
| LGK    | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland                                                                                                                                                                                         |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")                                                                                                                 |
| NLP    | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)                                                                                                                                                                                        |
| PBT    | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch                                                                                                                                                                                        |
| REACH  | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                                                                                   |
| RID    | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)                                                               |
| TRGS   | Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)                                                                                                                                                                                |
| vPvB   | very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)                                                                                                                                            |

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Deutschland (de) Seite 10 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### Murexid (C.I. 56085) ACS, für die Komplexometrie

Artikelnummer: T124

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben) nicht relevant.

### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdaten blatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Deutschland (de) Seite 11 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Haushalt

Gemisches Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Dalli-Werke GmbH & Co.KG

Zweifaller Straße 120 D-52224 Stolberg Tel.: 0049 (0)2402 8900

Lieferant ALDI Einkauf GmbH & Co. oHG

Unternehmensgruppe ALDI SÜD

Burgstraße 37

D-45476 Mülheim an der Ruhr

Fax: 01803 252722 (0,09 €/Min. aus dem dt. Festnetz, höchs-

tens 0,42 €/Min. aus Mobilfunknetzen)

E-Mail: mail@aldi-sued.de

### 1.4 Auskunftsgebender Bereich

Rechtliche Produktsicherheit Health Safety Environment (HSE) dalli-msds@dalli-group.com

#### 1.5 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde - Universitätsklinikum Bonn Adenauerallee 119

D-53113 Bonn

Notruf: +49-228-19 24 0

Fax: +49-228-28 7-3 32 78 / +49-228-28 7-3 33 14

Email: gizbn@ukb.uni-bonn.de

http://www.gizbonn.de

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

(Beurteilung durch Experten und Einschätzung/

Gewichtung der Beweiskraft (DetNet).)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Chronische aquatische Toxizität, Katego- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

rie 3 langfristiger Wirkung. (Rechenmethode)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnum-<br>mer | Einstufung                                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| COCAMIDOPROPYL BETAINE               | 147170-44-3<br>01-2119489410-39                             | Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412                                  | >= 10 - < 20             |
| SODIUM LAURETH SULFATE               | 68891-38-3<br>500-234-8500-234-8<br>01-2119488639-16        | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412           | >= 10 - < 20             |
| SODIUM C14-17 ALKYL SEC<br>SULFONATE | 97489-15-1<br>307-055-2<br>01-2119489924-20                 | Acute Tox. 4; H302<br>2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412 | >= 3 - < 10              |
| 2-Propyl-heptanol, ethoxylated       | 160875-66-1                                                 | Eye Dam. 1; H318<br>Acute Tox. 4; H302                                          | >= 3 - < 10              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem

verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ab-

spülen, auch unter den Augenlidern.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.

> Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Rutschsichere Sicherheitsschuhe tragen wo Verschüttung und

Auslaufen möglich sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017 Version 1.0

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Ab-

schnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

me und Behälter

Anforderungen an Lagerräu- : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungs- | Expositionswe- | Mögliche Gesund- | Wert |
|-----------|-------------|----------------|------------------|------|
|           | bereich     | ge             | heitsschäden     |      |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

| COCAMIDOPROPYL<br>BETAINE               | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte                           | 12,5 mg/kg                           |
|-----------------------------------------|--------------|--------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
|                                         | Arbeitnehmer | Einatmen     | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte                           | 44 mg/m3                             |
|                                         | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte                           | 7,5 mg/kg                            |
|                                         | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte                           | 7,5 mg/kg                            |
| SODIUM LAURETH<br>SULFATE               | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit-Exposition                                           | 2750 mg/kg                           |
|                                         | Arbeitnehmer | Einatmen     | Langzeit-Exposition                                           | 175 mg/m3                            |
|                                         | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit-Exposition                                           | 1650 mg/kg                           |
|                                         | Verbraucher  | Einatmen     | Langzeit-Exposition                                           | 52 mg/m3                             |
| SODIUM C14-17<br>ALKYL SEC<br>SULFONATE | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Akut - lokale Effekte,<br>Langzeit - lokale<br>Effekte        | 2,8 mg/cm2                           |
|                                         | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte                           | 5,0 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag  |
|                                         | Arbeitnehmer | Einatmen     | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte                           | 35 mg/m3                             |
|                                         | Verbraucher  | Hautkontakt  | Akut - lokale Effekte,<br>Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 2,8 mg/cm2                           |
|                                         | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte                           | 3,57 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                                         | Verbraucher  | Einatmen     | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte                           | 12,4 mg/m3                           |
|                                         | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte                           | 7,1 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag  |
| SODIUM CHLORIDE                         | Arbeitnehmer | Einatmen     | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte, Akute<br>Wirkungen       | 2068,62<br>mg/m3                     |
|                                         | Arbeitnehmer | Hautkontakt  | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte, Akute<br>Wirkungen       | 295,52 mg/kg                         |
|                                         | Verbraucher  | Einatmen     | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte, Akute<br>Wirkungen       | 443,28 mg/m3                         |
|                                         | Verbraucher  | Hautkontakt  | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte, Akute<br>Wirkungen       | 126,65 mg/kg                         |
|                                         | Verbraucher  | Verschlucken | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte, Akute<br>Wirkungen       | 126,65 mg/kg                         |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| _                      |                    |              |
|------------------------|--------------------|--------------|
| Stoffname              | Umweltkompartiment | Wert         |
| COCAMIDOPROPYL BETAINE | Süßwasser          | 0,0135 mg/l  |
|                        | Meerwasser         | 0,00135 mg/l |
|                        | Süßwassersediment  | 1 mg/kg      |
|                        | Meeressediment     | 0,1 mg/kg    |
|                        | Boden              | 0,8 mg/kg    |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

|                                      | Abwasserkläranlage | 3000 mg/l   |
|--------------------------------------|--------------------|-------------|
| SODIUM LAURETH SULFATE               | Süßwasser          | 0,24 mg/l   |
|                                      | Meerwasser         | 0,024 mg/l  |
|                                      | Süßwassersediment  | 5,45 mg/kg  |
|                                      | Meeressediment     | 0,545 mg/kg |
|                                      | Boden              | 0,946 mg/kg |
|                                      | Abwasserkläranlage | 10000 mg/l  |
| SODIUM C14-17 ALKYL SEC<br>SULFONATE | Süßwasser          | 0,04 mg/l   |
|                                      | Meerwasser         | 0,004 mg/l  |
|                                      | Süßwassersediment  | 9,4 mg/kg   |
|                                      | Meeressediment     | 0,94 mg/kg  |
|                                      | Boden              | 9,4 mg/kg   |
|                                      | Abwasserkläranlage | 600 mg/l    |
| SODIUM CHLORIDE                      | Süßwasser          | 5,0 mg/l    |
|                                      | Abwasserkläranlage | 500 mg/l    |
|                                      | Boden              | 4,86 mg/kg  |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich

Atemschutz : nicht erforderlich

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : parfümiert

Geruchsschwelle : Nicht relevant

pH-Wert : 7,0 - 7,4 (20 - 25 °C)

(unverdünnt)

Schmelz- : nicht bestimmt

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

Flammpunkt :  $> 60 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Methode: ISO 2719

Sonstige Angaben: Brennt nicht

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht relevant

Obere Explosionsgrenze : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze : nicht bestimmt

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,063 - 1,073 g/cm3 (20 - 25 °C)

Schüttdichte : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Auslaufzeit : 150 - 450 s

Methode: DIN 53211

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

#### Inhaltsstoffe:

#### **COCAMIDOPROPYL BETAINE:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### **SODIUM LAURETH SULFATE:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### **SODIUM C14-17 ALKYL SEC SULFONATE:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 500 - 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Maus): > 2.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu

betrachten.

### Inhaltsstoffe:

#### **SODIUM LAURETH SULFATE:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

#### **SODIUM C14-17 ALKYL SEC SULFONATE:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

**Produkt:** 

Anmerkungen: Augenreizung

#### Inhaltsstoffe:

#### **SODIUM LAURETH SULFATE:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Augenreizung

#### **SODIUM C14-17 ALKYL SEC SULFONATE:**

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Produkt:**

Anmerkungen: Nicht anwendbar

### Inhaltsstoffe:

### **COCAMIDOPROPYL BETAINE:**

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: negativ

#### **SODIUM LAURETH SULFATE:**

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

### **COCAMIDOPROPYL BETAINE:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Weitere Information**

### **Produkt:**

Anmerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

### **COCAMIDOPROPYL BETAINE:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 1 - 10

mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 - 10 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

**SODIUM LAURETH SULFATE:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): 7,1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Scenedesmus subspi-

catus)): 27 mg/l Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

: 0,27 mg/l

**SODIUM C14-17 ALKYL SEC SULFONATE:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,81 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 61 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid

erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Deterge-

nzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzli-

chen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. : Der Abfall ist gefährlicher Abfall im Sinne der EU-

Gesetzgebung. Der Abfallschlüssel ist in Abhängigkeit der Gesetzgebung der Länder und des Einsatzzwecks festzule-

gen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Berufskrankheiten (R-461-3, :

Frankreich)

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,08 %,

2,38 g/l

Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend. Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### alio GESCHIRRSPÜLMITTEL ULTRA lemon

Version 1.0 SDB-Nummer: S1020132 Überarbeitet am: 25.07.2017

Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Sonstige Angaben : Die Einstufung erfolgte gemäß CLP-Verordnung unter Ver-

wendung der Berechnungsmethode in Verbindung mit einem

Expertenurteil (DetNet).

### Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Eye Irrit. 2 H319 Beurteilung durch Experten und Ein-

schätzung/Gewichtung der Beweis-

kraft (DetNet).

Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### Auskunftsgebender Bereich

Rechtliche Produktsicherheit Health Safety Environment (HSE) dalli-msds@dalli-group.com

DE / DE



Handelsname:

NANO 4 YOU Textilimprägnierung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0) Seite 1 von 9 Überarbeitet am: 15.01.2016 Druckdatum: 28.02.2019

## 01. Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: NANO 4 YOU Textilimprägnierung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen:

wasserbasierte Textilimprägnierung (Hydrophobierung, Oleophobierung)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

NANO 4 YOU GmbH

In der Kolling 18 Telefon: +49 6826 / 9652-90 D-66450 Bexbach Fax: +49 6826 / 9652-91

E-Mail info@nano4you.com **Auskunft gebender Bereich:**Gefahrstoffmanagement / Labor

E-Mail (fachkundige Person)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers +49 6826 / 9652-90 (09:00 - 15:00 Uhr)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen +49 (0)551 19240 (Giftnotrufzentrale GIZ Nord)

info@nano4you.com

02. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### Gefahrenpiktogramme:

keine

#### Gefahrenhinweise

n.a.

#### Sicherheitshinweise

n.a.

### enthält:

n.a.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

### enthält:

n.a.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter

Gemische n.a.

### 2.3. Sonstige Gefahren

### 03. Zusammensetzung

#### 3.2. Gemische

#### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

**Bezeichnung:** Fluoralkylacrylat-Copolymer, wässrige Emulsion

NANO 4 YOU GmbH / In der Kolling 15/ D-66450 Bexbach/Saar Fon:+49 6826-9652-90 / Fax: +49 6826-9652-91 / E-Mail: info@nano4you.com / Web: www.nano4you.com





Handelsname:

NANO 4 YOU Textilimprägnierung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0) Seite 2 von 9 Überarbeitet am: 15.01.2016 Druckdatum: 28.02.2019

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| EG-Nr.       | REACH-Nr.                              | Gew% /    |
|--------------|----------------------------------------|-----------|
| CAS-Nr.      | Chemische Bezeichnung                  | Bemerkung |
| INDEX-Nr.    | Einstufung                             |           |
| 200-580-7    | 01-2119475328-30-XXXX                  | 0,1-0,2   |
| 64-19-7      | Essigsäure                             |           |
| 607-002-00-6 | Flam. Liq. 3 H226 / Skin Corr. 1A H314 |           |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### 04. Erste Hilfe Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel: scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

NANO 4 YOU GmbH / In der Kolling 15/ D-66450 Bexbach/Saar Fon: +49 6826-9652-90 / Fax: +49 6826-9652-91 / E-Mail: info@nano4you.com / Web: www.nano4you.com





gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

NANO 4 YOU Textilimprägnierung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0) Seite 3 von 9 Überarbeitet am: 15.01.2016 Gültig ab: 15.01.2016 Druckdatum: 28.02.2019

Atemschutzgerät bereit halten.

#### Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### 06.Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### 07. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen



Handelsname:

NANO 4 YOU Textilimprägnierung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0) Seite 4 von 9 Überarbeitet am: 15.01.2016 gültig ab: 15.01.2016 Druckdatum: 28.02.2019

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 10

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

### 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte:

n.a.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am

### **Arbeitsplatz Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

#### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk mit mindestens 0,7 mm Schichtstärke

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene

Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Emptohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### **Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

#### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: milchig





Handelsname:

NANO 4 YOU Textilimprägnierung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0) Seite 5 von 9 Überarbeitet am: 15.01.2016 gültig ab: 15.01.2016 Druckdatum: 28.02.2019

Geruch: arttypisch

Geruchsschwelle: n.b.

### Sicherheitsrelevante Daten

| Parameter                                 | Wert                | Einheit           | Methode            | Bemerkung                  |
|-------------------------------------------|---------------------|-------------------|--------------------|----------------------------|
| pH-Wert (bei 20°C)                        | n.b.                |                   |                    |                            |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                 | n.b.                | °C                | ISO 3841           |                            |
| Siedebeginn/-bereich                      | n.b.                | °C                | ASTM D-1120        | 1013 hPa                   |
| Flammpunkt                                | > 100               | °C                | DIN EN ISO<br>2719 |                            |
| Verdunstungsgeschwindigkeit               | n.b.                |                   |                    |                            |
| Obere Entzündbarkeits- oder               | n.a.                | Vol%              |                    |                            |
| Explosionsgrenzen                         |                     |                   |                    |                            |
| Untere Entzündbarkeits- oder              | n.a.                | Vol%              |                    |                            |
| Explosionsgrenzen                         |                     |                   |                    |                            |
| Dampfdruck                                | n.b.                | hPa               |                    |                            |
| Dampfdichte                               | n.b.                |                   |                    |                            |
| Relative Dichte                           | 0,98 - 1,02         | g/cm <sup>3</sup> | Gravimetrisch      | Bei 20°C                   |
| Löslichkeiten                             | Mischbar mit Wasser |                   |                    |                            |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | n.b.                |                   |                    |                            |
| Selbstentzündungstemperatur               | n.b.                |                   |                    |                            |
| Zersetzungstemperatur                     | n.b.                |                   |                    |                            |
| Viskosität                                | n.b.                | mPa⋅s             | DIN 53015          | (dynamische<br>Viskosität) |
| Explosive Eigenschaften                   | n.b.                |                   |                    |                            |
| Oxidierende Eigenschaften                 | n.b.                |                   |                    |                            |
| Zündtemperatur                            | n.b.                | °C                |                    |                            |

n.a.: nicht anwendbar n.b.: nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

-

#### 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.



Handelsname:

NANO 4 YOU Textilimprägnierung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0)

Überarbeitet am: 15.01.2016 gültig ab: 15.01.2016



Seite 6 von 9 Druckdatum: 28.02.2019

### 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen

### Wirkungen Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten des Gemisches liegen nicht vor.

### Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### **Aspirationsgefahr**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Erfahrungen aus der Praxis/beim

### Menschen Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen. wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

### 11.2. Weitere Informationen

keine

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.



Handelsname:

NANO 4 YOU Textilimprägnierung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0) Seite 7 von 9 Überarbeitet am: 15.01.2016 Druckdatum: 28.02.2019

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der

### Abfallbehandlung Sachgerechte

**Entsorgung / Produkt** 

### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

200129

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### Verpackung

### **Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. NO DGR

#### 14.1. UN-Nummer

n.a.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### 14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

### 14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

n.a.

Marine pollutant

n.a.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.



Handelsname:

NANO 4 YOU Textilimprägnierung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0) Seite 8 von 9 Überarbeitet am: 15.01.2016 gültig ab: 15.01.2016 Druckdatum: 28.02.2019

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

### Weitere Angaben

### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code**

nicht anwendbar

### 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

n.a.

### **Nationale Vorschriften**

n.a.

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

#### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

Flam. Lig. 3 / H226

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext):

entzündbar Skin corr. 1A / H314 Ätzung/Reizung der Haut

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Abkürzungen:

nicht verfügbar (not available) n.a.

> NANO 4 YOU GmbH / In der Kolling 15/ D-66450 Bexbach/Saar Fon: +49 6826-9652-90 / Fax: +49 6826-9652-91 / E-Mail: info@nano4you.com / Web: www.nano4you.com



gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2015/830

Handelsname:

NANO 4 YOU Textilimprägnierung Version: 3.0 (Vorgängerversion: 2.0) Seite 9 von 9 Überarbeitet am: 15.01.2016 Druckdatum: 28.02.2019

NB nicht bestimmt

### Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: **0733**Version: **2.0 de**Datum der Erstellung: 19.09.2017
Überarbeitet am: 09.05.2018

Ersetzt Fassung vom: 19.09.2017

Version: (1)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs 2-Propanol

Artikelnummer 0733

Registrierungsnummer (REACH) 01-2119457558-25-xxxx

 Index-Nr.
 603-117-00-0

 EG-Nummer
 200-661-7

 CAS-Nummer
 67-63-0

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalie

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carl Roth GmbH + Co KG Schoemperlenstr. 3-5 D-76185 Karlsruhe Deutschland

**Telefon:** +49 (0) 721 - 56 06 0 **Telefax:** +49 (0) 721 - 56 06 149 **e-Mail:** sicherheit@carlroth.de **Webseite:** www.carlroth.de

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

e-Mail (sachkundige Person) : sicherheit@carlroth.de

#### 1.4 Notrufnummer

| Name                 | Straße             | Postleitzahl/Ort | Telefon         | Webseite                                                         |
|----------------------|--------------------|------------------|-----------------|------------------------------------------------------------------|
| Giftzentrale München | Ismaninger Str. 22 | 81675 München    | +49/(0)89 19240 | http://www.toxinfo.me<br>d.tum.de/inhalt/gift-<br>notrufmuenchen |

: Abteilung Arbeitssicherheit

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

# Einstufung gem. GHS

| Ab-<br>schnitt | Gefahrenklasse                       | Gefahrenklasse und -<br>kategorie | Gefah-<br>renhin-<br>weis |
|----------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| 2.6            | entzündbare Flüssigkeiten            | (Flam. Liq. 2)                    | H225                      |
| 3.3            | schwere Augenschädigung/Augenreizung | (Eye Irrit. 2)                    | H319                      |

Deutschland (de) Seite 1 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

### Einstufung gem. GHS

| Ab-<br>schnitt | Gefahrenklasse                                                                                   | Gefahrenklasse und -<br>kategorie | Gefah-<br>renhin-<br>weis |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| 3.8D           | spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierenden Wirkung, Schläfrigkeit) | (STOT SE 3)                       | H336                      |

# Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Narkotisierende Wirkungen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr

**Piktogramme** 





### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### Sicherheitshinweise

#### Sicherheitshinweise - Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zünd-

quellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

### Sicherheitshinweise - Reaktion

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spü-

len. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: **Gefahr**Gefahrensymbol(e)





Deutschland (de) Seite 2 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### 3.1 Stoffe

Stoffname 2-Propanol Index-Nr. 603-117-00-0

Registrierungsnummer (REACH) 01-2119457558-25-xxxx

EG-Nummer 200-661-7
CAS-Nummer 67-63-0
Summenformel C3H8O
Molmasse 60,1 g/mol

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



### Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### **Nach Inhalation**

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Reizung,

Nach Hautkontakt: Wirkt entfettend auf die Haut, Örtlich begrenzte Rötungen, Ödeme, Juckreiz und/oder Schmerzen,

Nach Verschlucken: Unwohlsein, Erbrechen,

Nach Einatmen: Husten, Schmerzen, Atemnot und allgemeinen Atembeschwerden, Schwindel, Schläfrigkeit, Narkosewirkung, Benommenheit, Schläfrigkeit, Narkosewirkung

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Deutschland (de) Seite 3 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel



# **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

# Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vermeiden von Zündquellen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Explosionsgefahr.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

# Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Deutschland (de) Seite 4 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

• Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung



Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der

Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

# Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

# Beachtung von sonstigen Informationen

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

• Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### **Nationale Grenzwerte**

### **Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)**

| Land | Arbeitsstoff | CAS-Nr. | Hin-<br>weis | Identifi-<br>kator | SMW<br>[pp<br>m] | SMW<br>[mg/m | KZW<br>[pp<br>m] | KZW<br>[mg/m | Quelle   |
|------|--------------|---------|--------------|--------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|----------|
| DE   | Propan-2-ol  | 67-63-0 |              | AGW                | 200              | 500          | 400              | 1.000        | TRGS 900 |

### Hinweis

SMW

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Deutschland (de) Seite 5 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

# **Biologische Grenzwerte**

| Land | Arbeitsstoff | Parameter | Hin-<br>weis | Identifi-<br>kator | Wert    | Material | Quelle   |
|------|--------------|-----------|--------------|--------------------|---------|----------|----------|
| DE   | Propan-2-ol  | Aceton    |              | BLV                | 25 mg/l | Vollblut | TRGS 903 |
| DE   | Propan-2-ol  | Aceton    |              | BLV                | 25 mg/l | Urin     | TRGS 903 |

### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

# • für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

| Endpunkt | Schwellen-<br>wert    | Schutzziel, Exposi-<br>tionsweg | Verwendung in            | Expositionsdauer                       |
|----------|-----------------------|---------------------------------|--------------------------|----------------------------------------|
| DNEL     | 500 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ               | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wir-<br>kungen |
| DNEL     | 888 mg/kg<br>KG/Tag   | Mensch, dermal                  | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - systemische Wir-<br>kungen |

# • für die Umwelt maßgebliche Werte

| Endpunkt | Schwellenwert                      | Umweltkompartiment | Expositionsdauer             |
|----------|------------------------------------|--------------------|------------------------------|
| PNEC     | 160 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>  | Wasser             | kurzzeitig (einmalig)        |
| PNEC     | 140,9 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> | Wasser             | intermittierende Freisetzung |
| PNEC     | 140,9 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> | Süßwasser          | kurzzeitig (einmalig)        |
| PNEC     | 140,9 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> | Meerwasser         | kurzzeitig (einmalig)        |
| PNEC     | 2.251 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> | Kläranlage (STP)   | kurzzeitig (einmalig)        |
| PNEC     | 552 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>  | Süßwassersediment  | kurzzeitig (einmalig)        |
| PNEC     | 552 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>  | Meeressediment     | kurzzeitig (einmalig)        |
| PNEC     | 28 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>   | Boden              | kurzzeitig (einmalig)        |

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

### Augen-/Gesichtsschutz





Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

# Hautschutz



### • Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Deutschland (de) Seite 6 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

#### Art des Materials

Butylkautschuk

#### Materialstärke

>0,3 mm

### • Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

### sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Flammschutzkleidung.

### **Atemschutz**





Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun).

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### **Aussehen**

Aggregatzustand flüssig (Flüssigkeit)

Farbe farblos

Geruch nach: Alkohol
Geruchsschwelle 1 – 196 ppm

### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert (neutral)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -89 °C

Siedebeginn und Siedebereich 82 °C bei 1.013 hPa

Flammpunkt 12 °C (geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit es liegen keine Daten vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) nicht relevant (Flüssigkeit)

Explosionsgrenzen

untere Explosionsgrenze (UEG)
 obere Explosionsgrenze (OEG)
 13,4 Vol.-% (330 g/m³)

Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen nicht relevant

Dampfdruck 43 hPa bei 20 °C 60.2 hPa bei 25 °C

Deutschland (de) Seite 7 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



# 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

Dichte 0,786 <sup>g</sup>/<sub>cm³</sub> bei 20 °C

Dampfdichte 2,07 (Luft = 1)

Schüttdichte Nicht anwendbar

Relative Dichte Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit in jedem Verhältnis mischbar

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) 0,05 (partition coefficient (n-octanol/water): sha-

ke flask method)

Selbstentzündungstemperatur 425 °C - (DIN 51794)

Zersetzungstemperatur es liegen keine Daten vor

Viskosität

• dynamische Viskosität 2,2 mPa s bei 20 °C 2,1 mPa s bei 25 °C

Explosive Eigenschaften Ist nicht als explosiv einzustufen

Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben

Brechungsindex 1,377

Temperaturklasse (EU gem. ATEX) T2 (Maximal zulässige Oberflächentemperatur

der Betriebsmittel: 300°C)

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Entzündungsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr: Chlorate, Wasserstoffperoxid, Nitroverbindung, Heftige Reaktion mit: Aldehyde, Alkalimetalle, Salpetersäure, Starkes Oxidationsmittel

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Gummierzeugnisse, verschiedene Kunststoffe

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Deutschland (de) Seite 8 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

| Expositionsweg   | Endpunkt | Wert                                  | Spezies   | Quelle |
|------------------|----------|---------------------------------------|-----------|--------|
| inhalativ: Dampf | LC50     | 37,5 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> /4h | Ratte     |        |
| oral             | LD50     | 5.045 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>   | Ratte     |        |
| dermal           | LD50     | 12.800 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>  | Kaninchen |        |

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

# Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

## Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

# • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# • Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

### **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

# • Bei Verschlucken

Erbrechen

### • Bei Kontakt mit den Augen

Reizt die Augen

#### • Bei Einatmen

Husten, Schmerzen, Atemnot und allgemeinen Atembeschwerden, Müdigkeit, Narkosewirkung

# • Bei Berührung mit der Haut

Reizungen und eine deutliche Entzündung der Haut (Dermatitis) kann aufgrund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bei wiederholter oder längerer Exposition verursacht werden

# **Sonstige Angaben**

Keine

Deutschland (de) Seite 9 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

### (Akute) aquatische Toxizität

| Endpunkt | Wert                                | Spezies | Quelle | Expositi-<br>onsdauer |
|----------|-------------------------------------|---------|--------|-----------------------|
| LC50     | 10.000 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> | Fisch   | ECHA   | 96 h                  |

# (Chronische) aquatische Toxizität

| Endpunkt | Wert                                 | Spezies                         | Quelle | Expositi-<br>onsdauer |
|----------|--------------------------------------|---------------------------------|--------|-----------------------|
| LC50     | >10.000 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub> | wirbellose Wasserlebe-<br>wesen | ECHA   | 24 h                  |

### 12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar. Theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,396  $^{\rm mg}/_{\rm mg}$  Theoretisches Kohlendioxid: 2,197  $^{\rm mg}/_{\rm mg}$ 

| Prozess             | Abbaurate | Zeit |
|---------------------|-----------|------|
| biotisch/abiotisch  | 95 %      | 21 d |
| Sauerstoffverbrauch | 53 %      | 5 d  |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

n-Octanol/Wasser (log KOW)

0,05

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend. (VwVwS)

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Deutschland (de) Seite 10 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

# 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

### 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

| 14.1 | UN-Nummer | 1219 |
|------|-----------|------|

# **14.2** Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ISOPROPANOL

Gefährliche Bestandteile 2-Propanol

**14.3** Transportgefahrenklassen



Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

**4.4** Verpackungsgruppe II (Stoff mit mittlerer Gefahr)

**14.5** Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvor-

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

# **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

### 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

# • Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 1219

Offizielle Benennung für die Beförderung ISOPROPANOL

Vermerke im Beförderungspapier UN1219, ISOPROPANOL, 3, II, (D/E)

Klasse 3
Klassifizierungscode F1
Verpackungsgruppe II
Gefahrzettel 3

Deutschland (de) Seite 11 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



# 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733



| Sondervorschriften (SV)             | 601 |
|-------------------------------------|-----|
| Freigestellte Mengen (EQ)           | E2  |
| Begrenzte Mengen (LQ)               | 1 L |
| Beförderungskategorie (BK)          | 2   |
| Tunnelbeschränkungscode (TBC)       | D/E |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 33  |

# • Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

**UN-Nummer** 1219

Offizielle Benennung für die Beförderung **ISOPROPANOL** 

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's

declaration)

UN1219, ISOPROPANOL, 3, II, 12°C c.c.

3 Klasse

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

Verpackungsgruppe II

Gefahrzettel 3



Sondervorschriften (SV) Freigestellte Mengen (EQ) E2 Begrenzte Mengen (LQ) 1 L **EmS** F-E, S-D

Staukategorie (stowage category) В

# • Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

**UN-Nummer** 1219

Offizielle Benennung für die Beförderung Isopropanol

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration)

UN1219, Isopropanol, 3, II

3 Klasse Verpackungsgruppe II

3 Gefahrzettel



Sondervorschriften (SV) A180

Deutschland (de) Seite 12 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



# 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

Freigestellte Mengen (EQ) E2
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

- Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Nicht gelistet.
- Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS) Nicht gelistet.
- Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP) Nicht gelistet.
- Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

| Stoffname  | CAS-Nr. | Gew% | Art der Registrierung    | Nr. |
|------------|---------|------|--------------------------|-----|
| 2-Propanol |         | 100  | 1907/2006/EC Anhang XVII | 3   |
| 2-Propanol |         | 100  | 1907/2006/EC Anhang XVII | 40  |

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

nicht gelistet

• Seveso Richtlinie

| 2012/18/EU (Seveso III) |                                       |                                                                                                 |      |  |  |
|-------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--|--|
| Nr.                     | Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien | Mengenschwelle (in Tonnen) für die An-<br>wendung in Betrieben der unteren und<br>oberen Klasse | Anm. |  |  |
| P5c                     | entzündbare Flüssigkeiten (Kat. 2, 3) | 5.000 50.000                                                                                    | 51)  |  |  |

### Hinweis

51) Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

• Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)

VOC-Gehalt 100 %

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 100 %

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

nicht gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

Deutschland (de) Seite 13 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



# 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

# **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

# Wassergefährdende Stoffe (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

Kennnummer 135

## • Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Num-<br>mer | Stoffgruppe       | Klasse | Konz.         | Massen-<br>strom                 | Massenkon-<br>zentration         | Hinweis |
|-------------|-------------------|--------|---------------|----------------------------------|----------------------------------|---------|
| 5.2.5       | organische Stoffe |        | ≥ 25 Gew<br>% | 0,5 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub> | 50 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub> | 3)      |

### Hinweis

Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m $^3$  darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe) 3)

### • Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 3 (entzündliche Flüssigkeiten)

## Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Technische Regeln für Gefahrstoffe.

## **Nationale Verzeichnisse**

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

| Land | Nationale Verzeichnisse | Status             |
|------|-------------------------|--------------------|
| AU   | AICS                    | Stoff ist gelistet |
| CA   | DSL                     | Stoff ist gelistet |
| CN   | IECSC                   | Stoff ist gelistet |
| EU   | ECSI                    | Stoff ist gelistet |
| EU   | REACH Reg.              | Stoff ist gelistet |
| JP   | CSCL-ENCS               | Stoff ist gelistet |
| JP   | ISHA-ENCS               | Stoff ist gelistet |
| KR   | KECI                    | Stoff ist gelistet |
| MX   | INSQ                    | Stoff ist gelistet |
| NZ   | NZIoC                   | Stoff ist gelistet |
| PH   | PICCS                   | Stoff ist gelistet |
| TR   | CICR                    | Stoff ist gelistet |
| TW   | TCSI                    | Stoff ist gelistet |
| US   | TSCA                    | Stoff ist gelistet |

Legende

CICR CSCL-ENCS

Australian Inventory of Chemical Substances Chemical Inventory and Control Regulation List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS)

Domestic Substances List (DSL)

Deutschland (de) Seite 14 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



# 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

Legende

ECSI IECSC INSQ

EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP) Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China National Inventory of Chemical Substances

Inventory of Existing and New Chemical Substances (ISHA-ENCS)

ISHA-ENCS KECI NZIoC PICCS

New Zealand Inventory of Chemicals Inventory
NZIOC New Zealand Inventory of Chemicals
PICCS Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

TCSI TSCA Taiwan Chemical Substance Inventory

**Toxic Substance Control Act** 

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert) | Aktueller Eintrag (Text/Wert)                                                       | Sicher-<br>heits-<br>rele-<br>vant |
|-----------|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| 2.2       |                                | Sicherheitshinweise - Reaktion:<br>Änderung in der Auflistung (Tabelle)             | ja                                 |
| 14.3      | Transportgefahrenklassen       | Transportgefahrenklassen:<br>Gefahr der Klasse 3 - entzündbare flüssige Stof-<br>fe | ja                                 |

### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.   | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                                                                                      |  |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| ADN    | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |  |
| ADR    | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                    |  |
| AGW    | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                                                                                                                                           |  |
| CAS    | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)                                                                                                     |  |
| CLP    | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen                                                                             |  |
| CMR    | Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)                                                                                                            |  |
| DGR    | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR                                                                                                              |  |
| DMEL   | Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)                                                                                                                                       |  |
| DNEL   | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)                                                                                                                                                     |  |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)                                                                                        |  |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)                                                                                                                            |  |
| EmS    | Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)                                                                                                                                                                                           |  |
| GHS    | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                          |  |
| IATA   | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)                                                                                                                                             |  |

Deutschland (de) Seite 15 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



### 2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

| Abk.      | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen                                                                                                                        |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| IATA/DGR  | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher<br>Güter im Luftverkehr)                                 |
| ICAO      | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)                                                                            |
| IMDG      | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)                                         |
| Index-Nr. | die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code                                                    |
| KZW       | Kurzzeitwert                                                                                                                                                      |
| LGK       | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland                                                                                                                           |
| MARPOL    | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")                                                   |
| NLP       | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)                                                                                                                          |
| PBT       | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch                                                                                                                          |
| PNEC      | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)                                                                                       |
| ppm       | parts per million (Teile pro Million)                                                                                                                             |
| REACH     | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                     |
| RID       | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) |
| SMW       | Schichtmittelwert                                                                                                                                                 |
| TRGS      | Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)                                                                                                                  |
| TRGS 900  | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)                                                                                                                                 |
| TRGS 903  | Biologische Grenzwerte (TRGS 903)                                                                                                                                 |
| VOC       | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)                                                                                                    |
| vPvB      | very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)                                                                              |
| VwVwS     | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS )                                                                                                           |

# Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS) Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
  Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

# Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

| Code | Text                                            |  |
|------|-------------------------------------------------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar         |  |
| H319 | verursacht schwere Augenreizung                 |  |
| H336 | kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |  |

Deutschland (de) Seite 16 / 17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU



2-Propanol ROTISOLV® ≥ 99,95%, Ultra LC-MS

Artikelnummer: 0733

# Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Deutschland (de) Seite 17 / 17